

**Titelschutz**  
**\*für eine qualifizierte Ausbildung**  
**\*für ausgewiesene Berufspraxis**  
**\*für Kontinuität dank gezielter Weiterbildung**

***Der Berufsverband***

---

Der Berufsverband Heil- und Sonderpädagogik Schweiz (BHS) ist ein nationaler Verband für Heil- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Seine Mitglieder sind auf den unterschiedlichsten Gebieten der Lehre, Diagnostik, Beratung und Therapie tätig und sind so direkt oder indirekt an der Bildung und Förderung von entwicklungsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Behinderung beteiligt. Sie arbeiten auch mit deren Angehörigen und weiteren an der Begleitung und Förderung beteiligten Personen zusammen und unterstützen die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Ihr Tun ist geleitet von grossem Respekt gegenüber allen Beteiligten.

Die Mitglieder des BHS unterstehen dem Berufskodex des Verbandes, der Grundsätzliches zu Beruf und zur professionellen Beziehung regelt.

***Warum ein Qualitätslabel***

---

Der BHS kümmert sich als Berufsverband seit jeher um professionelle Kriterien, die das heilpädagogische Berufsfeld hinreichend beschreiben.

Wesentlich zu Schweiz weit gültigen Kriterien und zur steten Verbesserung von Ausbildung und Praxis im Bereich Heil- und Sonderpädagogik hatte in den Jahren 1960 bis 2005 die Schweizerische Invalidenversicherung beigetragen, indem sie die Zulassungskriterien für Fachpersonen im pädagogisch-therapeutischen Arbeitsbereich vor allem in der Arbeit mit Minderjährigen festlegte.

Mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) ist die pädagogisch-therapeutische Förderung aller Kinder und Jugendlichen von der Invalidenversicherung weg in die Obhut der Kantone übergegangen. Es ist nun Sache jedes einzelnen Kantons geeignete Formen der Förderung und Schulung aller Kinder, auch der entwicklungsgefährdeten, von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen festzulegen. Sie entscheiden über das Angebot im pädagogisch-therapeutischen Bereich und dessen Umsetzung im Schulalltag. Dass mit den neuen, jetzt kantonalen Bedingungen, der Gedanke der integrativen Schulung voran getrieben wurde, ist erfreulich. Dass die gezielte, bedürfnisorientierte Förderung im Rahmen der Integrativen Schulung nicht leicht umsetzbar ist, zeigen der lange Weg, und auch die Umwege, die die Schulreform fordert. Dass sich Behinderung und die damit verbundenen Beeinträchtigungen weder wegsparen noch ausseracht lassen können, ist wohl eine ernüchternde Erfahrung für die Kantone. Es fehlen im traditionellen Schulhaus oftmals nicht nur geeignete Räume – es ist auch für viele Schulgemeinden schwierig genügend und vor allem qualifizierte Fachpersonen zu rekrutieren.

Auf dem deutschsprachigen, europäischen Arbeitsmarkt kursieren unterschiedliche Titel und Qualifikationen. In der Schweiz wird Heil- und Sonderpädagogik an Fachhochschulen bzw. Universitäten abgeschlossen. In anderen Ländern kann ein Diplom in Heilpädagogik auch im Rahmen einer 2-jährigen Fachausbildung erworben werden. Öffentlich- und privatrechtliche Arbeitgeber sind auf qualifizierte Fachpersonen für Bildung, Therapie, Lehre usw. angewiesen. Einschätzung, Bewertung und Beurteilung der jeweiligen Aus- und Weiterbildungswege sind gerade in Zeiten der Personenfreizügigkeit einerseits und des Personalmangels andererseits für die Arbeitgeber eine spezielle Herausforderung.

### ***Das BHS-Label***

---

Den aktuellen Veränderungen in der Bildungslandschaft und der Sicherstellung von qualitätsorientierten heilpädagogischen Handlungskompetenzen begegnet der BHS mit einem Qualitätssicherungssystem mit festgelegten Kriterien. Seine Mitglieder sollen mit einem berufsspezifischen Qualitätslabel den Bedürfnissen und Herausforderungen der Arbeitswelt begegnen können. Anhand der Qualitätskriterien überprüft die Anerkennungskommission des BHS Ausbildung, Berufserfahrung und persönlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsleistungen der Heil- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen BHS.

Das BHS-Qualitätslabel bestätigt, dass die betreffende Berufsperson über eine abgeschlossene und vom BHS anerkannte Fachausbildung verfügt und mit einer vorgegebenen Anzahl Weiterbildungstagen regelmässig ihre Handlungskompetenzen in Theorie und Praxis festigt und erweitert. Der Berufsverband übernimmt mit dem BHS-Qualitätslabel die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung und überprüft die Weiterbildung der Fachpersonen.

### ***Das Qualitätslabel und sein Gebrauch***

---

Arbeitgeber, die eine Heil- oder Sonderpädagogin bzw. -pädagogen BHS angestellt haben, können davon ausgehen, dass die betreffende Person eine vom BHS anerkannte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, über angemessene Berufspraxis verfügt, sich regelmässig fortbildet und die Verpflichtungen gegenüber ihren Klienten kennt.

Über die Anerkennung bzw. Aberkennung des BHS-Labels entscheidet die Anerkennungskommission. Bei Verfall oder Entzug des Labels muss dies dem Arbeitgeber und den Kunden mitgeteilt werden.

Zürich, im September 2013